

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 5

Rubrik: Lohnbewegungen und Konflikte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beitervereinler » um die Unterstützung *ihrer freisinnigen Partei*, zu der sie sich politisch bekennen, betteln und jammern. Und wie sie versichern, dass sie doch so schlicht, *genügsam* und *gutwillig* seien! Der gescheite Doktor scheint gar nicht zu merken, dass doch gerade deshalb die Fabrikanten und Kapitalisten, die er anbettelt, denken müssen, es wäre eine Torheit, solche genügsame und gutwillige Leuten durch Unterstützung beehrlicher zu machen. Und indem der Gelbenführer sagt, er wolle mit seinem Anhang nicht in den Fehler der sozialdemokratischen Arbeiter verfallen und *die Abschaffung der Ausbeutung* fordern, hat er doch sich und den Seinen das Recht abgesprochen, sich über die Unternehmer und Kapitalisten und ihre Partei — die freisinnige — zu beklagen. Denn der Bettler soll froh sein über das Almosen, das man ihm reicht, und es dankbar annehmen. Will er aber mehr, dann muss er *fordern* und für die Forderungen kämpfen. Und dann führt er als Arbeiter eben den Klassenkampf — den der Herr Doktor aus « innerer Ueberzeugung » verwirft. So fahren die Gelben mit ihrer Bewegung eben immer wieder in den Dreck: sie möchten gern und dürfen doch nicht. Und den Unternehmern und freisinnigen Politikern kann man es wahrlich nicht verargen, wenn sie den Gelben nur hie und da einen abgenagten Knochen hinwerfen wie einem treuen, dummen Hund...



Aus den schweiz. Gewerkschaften.

Winterthur.

In der hiesigen Gewerkschaftsbewegung herrscht zurzeit ein reges Leben. Durch den günstigen Abschluss des Streiks in der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur hat insbesondere die Metallarbeiterbewegung einen neuen Aufschwung genommen. Wenn es so weiter geht, wird die Metallarbeitergewerkschaft bald eine Mitgliederzahl von 2000 erreicht haben. Auch die Gewerkschaft der Textilarbeiter macht in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte. Zahlreiche hiesige Firmen sind durch die Arbeiterorganisationen veranlasst worden, Teuerungszulagen auszurichten, bei vielen sind die Forderungen der Arbeiter zurzeit noch anhängig.

A. W.

Die Mitgliederbewegung des Schweiz. Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1915.

Nach dem in der « Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung » veröffentlichten Bericht über die Mitgliederbewegung des Verbandes im Jahre 1915 zählte derselbe anfangs des Jahres 13,805 (1914: 16,338) Mitglieder, wovon rund 2700 im Militärdienst waren. Mit der Verschmelzung am 1. Juli 1915 kamen 7099 Uhrenarbeiter hinzu und zählte der neue Metall- und Uhrenarbeiter-Verband Ende 1915 21,321 Mitglieder, wovon rund 1000 im Militärdienst waren. Die Zahl der Sektionen belief sich auf 128. Die Verschmelzung der Verbände hat im zahlenmässigen Verhältnis zu den Sektionen mancherlei Verschiebungen (Auflösungen, Fusionen) zur Folge gehabt. 39 Metallarbeitersektionen hatten eine Mitgliederzunahme von 1405, 15 Uhrenarbeitersektionen von 197, 45 Metallarbeitersektionen eine Abnahme von 1163, 2 Uhrenarbeitersektionen von 31 Mitgliedern. 5 Metall- und 22 Uhrenarbeitersektionen wahrten ihren Bestand unverändert.

Der Krieg hat die Fluktuation der Metallarbeiter stark beeinträchtigt. 1913 waren aus andern Sektionen 2796 Mitglieder zugereist, aus dem Ausland 968, 1914 nur 1780 und 461, 1915 1771 und 152. Die Zahl der neu-

aufgenommenen Mitglieder blieb um 300 hinter der von 1914 und um 200 hinter der von 1913 zurück.

Der Berufsart nach verteilen sich die Mitglieder des Verbandes so: 2064 Giesserei, 7556 Metall- und Maschinenindustrie, 214 Gaswerke, 7463 Uhrenindustrie, 2256 Baugewerbe, 433 Kleingewerbe und 1333 Hilfsarbeiter.

Folgende sechs Sektionen haben mehr als 1000 Mitglieder: Bern 1770, La Chaux-de-Fonds 1653, Winterthur 1260, Arbon 1257, Zürich 1116 und Le Locle 1000.

Der Krieg hat in der nationalen Zusammensetzung der Mitglieder des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes eine starke Verschiebung gebracht, so dass der Anteil der Schweizer von 73 % in 1914 auf 91,1 % in 1915 gestiegen ist, in absoluten Zahlen von 11,684 auf 19,403.

Von den Mitgliedern waren dem Geschlechte nach 19,512 Männer und 1809 Frauen, wovon 1739 in der Uhrenindustrie beschäftigt waren.

Der Krankenkasse gehörten Ende des Berichtsjahres 11,977 Mitglieder an.

Der Bericht schliesst mit der erfreulichen Feststellung, dass seit Anfang 1916 in vielen Sektionen neues Leben und Streben sich zeigt, Forderungen gestellt und in grosser Zahl Mitglieder gewonnen wurden, so dass die Hoffnung berechtigt ist, dass in diesem Jahre mindestens die Stärke der Metallarbeiterorganisation vor dem Kriege wieder erreicht werden wird. Z.



Lohnbewegungen und Konflikte.

Der Streik der Gärtner in Winterthur.

Am 12. Mai sind die Gärtner Winterthurs in Streik getreten. Zur Orientierung der Gewerkschafter seien kurz die Gründe erwähnt, welche die Arbeiterschaft dieses Gewerbes zur Arbeitsniederlegung bewogen haben.

Eine vom Gärtnergehilfenverein Winterthur kürzlich durchgeführte Statistik hat ergeben, dass die Gärtner und Gartenarbeiter hier seit vielen Jahren unter sehr misslichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen leiden. Der Durchschnittslohn für einen Landschaftsgärtner mit dreijähriger Lehrzeit, der zur Erweiterung seiner Berufskenntnisse noch ein paar Jahre in der Fremde gearbeitet haben muss, an dessen Leistungsfähigkeit und Intelligenz sehr grosse Anforderungen gestellt werden, beträgt nach dieser Erhebung in Winterthur 61,5 Rappen pro Stunde. Der Lohn für Gärtner auf Topfpflanzenkulturen und Baumschulen ist bedeutend niedriger, er beträgt 56 bis 58 Rp., für Hilfsarbeiter 45 bis 48 Rp.

Wie jedermann weiss, ist das Gärtnergewerbe ein Saisongewerbe, durchschnittlich wird nur zirka 240 Tage pro Jahr gearbeitet. Das jährliche Einkommen eines Landschaftsgärtners beträgt in Winterthur durchschnittlich 1476 Fr. Die Gärtner auf Topfpflanzenkultur und Baumschulen verdienen bedeutend weniger.

Jeder Mensch, der für die wirtschaftliche und soziale Lage der untern Volksschichten Verständnis hat, wird zugeben müssen, dass ein Arbeiter in diesen furchtbar teuren Zeiten trotz grosser Einschränkungen mit einem solch niedrigen Lohn nicht mehr auskommen kann. Die Mehrzahl der Gärtnergehilfen ist verheiratet und hat für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen.

Die Gärtnergehilfen haben deshalb unterm 8. April 1916 an den Handelsgärtnerverein Winterthur das Begehren gestellt, es sei der Minimallohn für Landschaftsgärtner auf 70 Rp., für Gehilfen auf Topfpflanzenkultur und Baumschulen auf 65 und die Gartenarbeiter auf 55 Rp. pro Stunde zu erhöhen.

Zur Begründung dieser gewiss bescheidenen Forderungen wurde angeführt, dass die Löhne der Arbeiter im Gärtnergewerbe seit Jahren nicht mehr erhöht worden sind und eine rapide Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten sei, die sich voraussichtlich noch weiter verschärfen werde. Durch die Gewährung einer Lohnerhöhung würden die Folgen der Teuerung für die Gehilfen keineswegs beseitigt aber doch etwas gemildert.

Obwohl die Meister solche Lohnerhöhungen in der Regel noch mit einem Zuschlag auf ihre Kundschaft abwälzen und sich durch Preiserhöhungen schadlos halten, hat der Handelsgärtnerverein Winterthur jedes Entgegenkommen abgelehnt. Die Arbeiter haben darauf das städtische Einigungsamt angerufen.

Am 11. Mai fanden unter dem Vorsitze von Herrn Stadtpräsident Dr. Sträuli die Einigungsverhandlungen statt. Durch eine gegenseitige Vereinbarung wurde der Stundenlohn für Landschaftsgärtner auf 67 Rp., für Gärtner der Topfpflanzenkultur und Baumschulen auf 62 Rp., für die übrigen Arbeiter auf 53 bis 55 Rp. festgesetzt.

Dieser Vereinbarung haben die Gehilfen in ihrer Versammlung vom 11. Mai zugestimmt, der Handelsgärtnerverein Winterthur lehnte sie auf Betreiben des Vorsitzenden des Schweiz. Handelsgärtnervereins ab.

Den Arbeitern blieb deshalb im Interesse ihrer Selbsterhaltung nichts anderes übrig, als ihren Forderungen durch die Arbeitsniederlegung grössere Nachachtung zu verschaffen. Der beste Beweis dafür, dass die Forderungen der Gehilfen durchaus gerechtfertigt sind, ist die Tatsache, dass fünf von zwölf Gärtnermeistern die vor dem Einigungsamt abgeschlossene Vereinbarung ohne Zögern unterschrieben haben. Die Mehrzahl der Gehilfen konnte deshalb zu neuen, bessern Arbeitsbedingungen weiterarbeiten.

Das schöne Frühlingswetter und die Solidarität der Gärtnergehilfen, die nun beinahe vollzählig organisiert sind, haben die sozial rückständigen Gärtnermeister aber bald zur Vernunft gebracht. Nach viertägigem Streik haben sie sich bereit erklärt, die vor dem Einigungsamt abgeschlossene Vereinbarung anzunehmen. Nach dieser Vereinbarung sind folgende Minimallöhne festgesetzt: 67 Rp. für Landschaftsgärtner, 62 Rp. für Gärtner auf Topfpflanzenkulturen und Baumschulen und 55 Rp. für die übrigen Gartenarbeiter. Am 17. Mai ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Gärtnergehilfen Winterthurs haben dank ihrer Solidarität in Anbetracht aller Verhältnisse einen recht schönen Erfolg erzielt.

A. W.

Bauarbeiterbewegung in Zürich.

Die Bauarbeiter, Maurer und Handlanger, haben anfangs April an die Bauunternehmer ihre Forderung betreffend Lohnerhöhung eingereicht, und zwar in der Höhe von 15 Prozent. Die gewiss bescheidene Forderung wurde vom Baumeisterverband nur zu einem geringen Teile bewilligt. Die Herren Bauunternehmer geben eine ganz gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung zu, finden aber lauter Gründe, die nur zum Teil einer Untersuchungsprobe standhalten können, um ihr allzu geringes Entgegenkommen zu rechtfertigen. Die Zugeständnisse, die sie machen wollen, sind rund 3 Cts. pro Stunde, was einem Lohnaufschlag von izrka 5 Prozent entspräche. Die mit dem Unternehmerverbande gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinerlei Erhöhung der Offerte.

Die *Bauarbeiterversammlungen*, die über Ostern stattfanden, nahmen Kenntnis von der Offerte und fassten folgende Resolution, die sowohl von den Deutsch wie Italienisch sprechenden Arbeitern einstimmig angenommen wurde:

«Die zu Ostern tagenden Versammlungen der Bauarbeiter auf dem Platze Zürich nehmen Kenntnis von den Angeboten der Baumeister bezüglich der geforderten Lohnerhöhungen. Sie bedauern aber gleichzeitig, die Zugeständnisse des Baumeisterverbandes in Anbetracht der stets steigenden Preise aller wichtigsten Bedarfsartikel als absolut ungenügend bezeichnen zu müssen.

Die Versammlungen akzeptieren nach langer und heftiger Diskussion einen Vermittlungsantrag des Gewerkschaftskartells Zürich, wonach das *Einigungsamt* ersucht wird, die Parteien zu weiteren Verhandlungen einzuladen.

Das Resultat der dortigen Verhandlungen wird einer sofort einzuberufenden Bauarbeiterversammlung zur endgültigen Entscheidung unterbreitet.»

In der Hauptsache wurde dieser Beschluss dadurch diktiert, weil der Baumeisterverband keine direkte *Garantie* in Form eines Tarifes zugestehen will und weil die meisten Firmen nach Kriegsausbruch die Löhne zum Teil ganz horrend verkürzt und diese reduzierten Löhne bis vor kurzem auf diesem niedrigen Niveau belassen.

Sollte es zum Aeussersten kommen, was wir zwar nicht hoffen, dann müssten wohl die Bauunternehmer die Schuld dafür auf sich nehmen.

Wir unsererseits haben alle jene Schritte getan, die zu einer Verständigung führen können, und müssen daher auch jegliche Verantwortung ablehnen.

Achtstundentag der Schuhmacher in Zürich.

Die zirka 25 Arbeiter in den 7 Schnellsohlereien der Stadt Zürich haben durch eine friedliche Lohnbewegung den Achtstundentag statt des bisherigen Neunstundentages und die 48stündige statt der 53stündigen Arbeitswoche erreicht. Der minimale Wochenlohn wurde von 39 auf 43 Fr. erhöht, wofür allerdings schon die 10prozentige Lohnerhöhung im Herbst 1915 vorausgegangen ist. Sind auch alle in Betracht kommenden Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, so ist doch auch das weitherzige und verständnisvolle Entgegenkommen dieser Unternehmer anerkennenswert. Wollen doch die Schuhmachermeister der gleichen Stadt Zürich die von den Gehilfen geforderte 5prozentige Lohnerhöhung auf Sohlereien usw. nicht bewilligen!

Anerkennung des neuen Tarifvertrages der Buchbinder.

Die Buchbinderei von Brunner in Neuhausen hat nachträglich den neuen Tarifvertrag anerkannt.

Erfolgreiche Beendigung der Lohnbewegung der Schneider in Zürich.

Nach wochenlanger Dauer ist die Lohnbewegung der Konfektionsschneider in Zürich mit einem Teilerfolg abgeschlossen worden. Die Arbeiter forderten eine Lohnerhöhung von 15 Prozent sowie Streichung der Serie 3 in den 4 Serien, in die die verschiedenen Konfektionsarbeiten eingeteilt sind. Erreicht wurde die Erhöhung der zahlreichen Stücklöhne um 5 Cts. im Minimum bis Fr. 1.50 im Maximum, des minimalen Tageslohnes von Fr. 6.— auf Fr. 6.50, der Knopflochnäherinnen von Fr. 3.— auf Fr. 3.30, der übrigen Werkstattarbeiterinnen von Fr. 2.75 auf Fr. 3.—. Die 9½stündige tägliche Arbeitszeit bleibt unverändert beibehalten, und die Dauer des neuen Tarifvertrages wurde auf drei Jahre vereinbart.

